

## **Kontrolle ist etwas anderes**

*Die Aktionäre der Schweizerischen Nationalbank sollten dem Bankrat am 29. April die Décharge verweigern. Das wäre ein brauchbarer Ansatz zu einer besseren Beaufsichtigung.*

Kritiker werfen der Schweizerischen Nationalbank neben Fehlern in der Währungspolitik vor allem fehlende Kontrollen vor. Ihre Verteidiger pochen auf die gesetzlich garantierte Unabhängigkeit des Direktoriums. Natürlich muss die Nationalbank bei der Wahrnehmung der geld- und währungspolitischen Aufgaben unabhängig sein. Aber sie muss unter Kontrolle stehen. Heute sind die zwei Fragen der Unabhängigkeit und der Kontrolle durcheinander geraten. Die richtigen Fragen lauten: Wie kann das unabhängige Direktorium der SNB kontrolliert werden? Und wo endet die Unabhängigkeit? Dazu schweigen die Verteidiger.

Der Ökonom Ernst Baltensperger hält die Kritik an der SNB für vermessen (NZZ 5.4.2011). Er sagt, die SNB „halte ein grosses öffentliches Vermögen in Form ihrer Währungsreserven“, und dies sei ein Instrument, „das sie zur Erfüllung ihres geldpolitischen Auftrags benötigt.“ Das ist nur so, wenn man annimmt, die „Währungsreserven“ seien für die SNB eine gegebene Grösse. Heute bestimmt das Direktorium nach freiem Ermessen, was „Währungsreserven“ sind. Früher war das anders. Bis zur Finanzkrise im Herbst 2008 betrug die „Währungsreserven“ 70 bis 80 Prozent der Summe von monetärer Basis (Notenumlauf und Girogelder der Schweizer Banken) und der Rückstellungen und Eigenmittel der SNB. Seither ist die Bilanz der SNB unkontrolliert aus dem Ruder gelaufen und hat den Bezug zur schweizerischen Realität verloren. Per Ende Februar 2011 sind die Währungsreserven mehr als doppelt so hoch wie monetäre Basis plus Eigenmittel.

2010 hat die SNB die „Währungsreserven“ um über 100 Mrd. Franken erhöht, die inländische Bezugsgrösse ging aber um fast 30 Mrd. Franken zurück. Die Differenz hat die SNB grossenteils durch die Aufnahme von Geldern bei ausländischen Investoren finanziert. Die einst solide Bilanz der SNB hat Schaden genommen. Im Durchschnitt der Jahre 2000 – 2005 betrug die Rückstellungen und Eigenmittel der SNB rund 55 Prozent der Bilanzsumme, im Februar 2011 noch 16 Prozent.

## **Parallelen zur UBS**

Die Fähigkeit der SNB, Verluste auf den Währungsreserven zu verkraften, ist dramatisch gesunken. Bis zum Oktober 2008 hätten Rückstellungen und Eigenkapital der SNB ausgereicht, einen Kursverlust von 75 Prozent auf den Währungsreserven zu absorbieren. Seit dem Herbst 2010 sind es weniger als 20 Prozent. Diese Bilanz- und Eigenmittelentwicklung erinnert an das, was bei der UBS vor der Finanzkrise geschehen ist. SNB Vizepräsident Thomas Jordan sagte kürzlich (FuW, 30. März 2011) „Die Unabhängigkeit der Zentralbank in Bezug auf die Geldpolitik ist gleich bedeutend wie die Unabhängigkeit *beim Einsatz ihrer Bilanz.*“ Gemeint ist, dass das Direktorium unkontrolliert entscheiden könne über Höhe und Qualität der Bilanz. Das war nie die Absicht des Gesetzgebers.

Im Nationalbankgesetz ist die Kontrolle des Direktoriums geregelt. An erster Stelle steht der *Bankrat*. Er „beaufsichtigt und kontrolliert die Geschäftsführung der Nationalbank.“ Er muss die Anlage der Aktiven und das Risikomanagement überwachen. Der Bankrat hat einen *Risikoausschuss* eingesetzt, der zu seinen Händen das Risikomanagement kontrolliert. Dieser hielt im Jahr 2010 gerade einmal zwei halbtägige Sitzungen ab. Und das in einem Jahr, das sich auszeichnet durch einen Verlust von 19 Mrd. Franken, eine Zunahme der Bilanzsumme um rund ein Drittel und eine Abnahme des Eigenkapitals von über einem Drittel.

### **Verschuldungslimite gehört eingeführt**

In einer Geschäftsbank würde die Generalversammlung einem solchen Verwaltungsrat die Decharge verweigern und ihn ersetzen. Die Decharge sollten die Aktionäre der SNB am 29. April auch verweigern. Die nötige Stimmzahl ist leicht zu erreichen, liegen doch über 60 Prozent der Aktien bei Kantonen und Kantonalbanken. Hier liegt ein brauchbarer Ansatz zur besseren Kontrolle der SNB.

Eine wirkungsvolle Kontrolle scheint aber vom Bundesrat, der die Mehrzahl der Bankräte wählt, nicht beabsichtigt. Soeben hat das Eidgenössische Finanzdepartement mit der SNB eine Vereinbarung zur Auswahl der Mitglieder des Bankrates unterzeichnet. Da steht der Satz „Die Mitglieder des Bankrats zeichnen sich durch folgende Eigenschaften aus: hohes Interesse für die Belange der SNB und die Bereitschaft, sich für die Anliegen der SNB zu engagieren.“ Das tönt schon eher nach den Kriterien für den GC-Fussball-Fanclub, und nicht für das Kontrollorgan unserer Nationalbank. Es gibt eine Reihe von Vorschlägen für eine verbesserte Kontrolle der SNB. Dazu gehören auch Gesetzesänderungen. Wichtiger und dringender wäre aber, die bestehenden gesetzlichen Absichten und Regeln zu befolgen.

Als richtungweisende Gesetzesänderung sollte bei der SNB eine Verschuldungslimite eingeführt werden, so wie sie die SNB zur Recht für die Grossbanken fordert. Eine Quote von 40 Prozent Rückstellungen und Eigenmittel in Prozent der Bilanzsumme wäre die untere Grenze. Das gäbe bei den heutigen Eigenmitteln rund 110 Mrd. Franken Bilanzsumme. Ende Februar 2011 stand sie bei 270 Mrd. Auch die UBS hat seit der Krise die Bilanzsumme halbiert.